

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S42, Luisenauer 1. Tel. Mpl. 3725
Postcheckkonto: Berlin 20301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschließen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt.
Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend
Alleinige Anzeigenannahme durch Krieger-Dank G.m.b.H., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 16. Fernspr.: Nollendorf 3005 bis 3008. Postcheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 18. bis 24. und 25. bis 31. Oktober ist der 42. und 43. Wochenbeitrag fällig.

Erfolgreiche Agitation bedeutet erfolgreiche Lohnbewegung!

Je mehr Kollegen organisiert sind, desto leichter ist es, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Deshalb sind die Erfolge unserer Lohnbewegungen in gut organisierten Orten und Bezirken am günstigsten und die Löhne am höchsten.

Jedes Mitglied einer Lohnkommission weiß, daß die Unternehmer immer auf die Zahl der Unorganisierten hinweisen. Ein Beweis, daß jeder Unorganisierte unserer Aufwärtsentwicklung zu höherer Lebenshaltung ein Hindernis ist!

Darum muß unsere erste Aufgabe sein, die Zahl der Unorganisierten zu verringern, dem Verbands immer neue Mitglieder zuzuführen. Das kann nur Erfolg haben, wenn jedes Mitglied die mit ihm zusammenarbeitenden und die ihm bekannten unorganisierten Kollegen aufklärt.

Diese Arbeit muß in den nächsten Herbstwochen noch mit aller Kraft betrieben werden. Die erfolgreichste Werbearbeit ist die Betriebs- und Hausagitation. Sie durchzuführen ist Ehrenpflicht aller! Gebt den Unorganisierten unsere Flugblätter und unsere Verbandszeitung! Zeigt ihnen, welche Erfolge unsere Organisation in den letzten Jahren zu verzeichnen hat! Sagt ihnen auch, wie die Arbeitgeber selbst die Wichtigkeit der Organisation einschätzen. Schrieb doch das Organ des Brandenburgischen Landbundes, eine Agrarierzeitung: „Wer heute noch nicht erkennt, daß nur die Macht der Organisation helfen kann, wer heute nicht fühlt, daß jeder tätig mithelfen muß, dem ist nicht zu helfen, der mag in der Versenkung verschwinden. Er hat keine Daseinsberechtigung, ja nicht einmal Achtung kann man vor solchen Standesgenossen haben.“

Gilt dieser Grundsatz schon für die Arbeitgeber, dann für die Arbeitnehmer in viel höherem Maße.

Männer heraus!

Hörst du den Weckruf, du dienend Geschlecht?

Hinein in den Kampf für Wahrheit und Recht,

Hinein in das Werben und Ringen!

Laßt ruhen den alten Bruderstreit,

Steht Schulter an Schulter in schwerer Zeit;

Dann werdet den Sieg ihr erringen!

Unser Verbandstag in Erfurt

stand, um gleich das Ergebnis vorweg zu nehmen, im Zeichen erfreulicher Geschlossenheit und Einmütigkeit, so daß wir nicht nur mit voller Genugtuung auf ihn zurückblicken, sondern ihn auch als ein günstiges Omen für die Zukunft unseres Verbandes betrachten dürfen. Die Verhandlungen ergaben volle Übereinstimmung darüber, daß man sich nur insoweit mit der glücklicherweise überwundenen Krise der Vergangenheit zu befassen hat, als man aus ihr Lehren für die kommende Epoche ziehen könne; im übrigen galten alle Beratungen dem Ausbau und der Stärkung unserer Organisation in der vor uns liegenden, neue Kämpfe bergenden Zeit.

Den Auftakt bildete eine Sitzung des Beirates und Verbandsvorstandes am Sonnabend, 26. September, die sich mit geschäftlichen Maßnahmen, der Tagesordnung des Verbandstages, den eingelaufenen Anträgen, Personalfragen und sonstigen Angelegenheiten befaßte, die geeignet waren, die Verhandlungen des Verbandstages vorzubereiten bzw. zu erleichtern und damit auch auf drei Tage zu beschränken.

Nach Schluß dieser Tagung begann der von unserer Erfurter Verwaltung in den festlich geschmückten Räumen des Volkshauses

veranstaltete Begrüßungsabend, der einen zahlreichen Besuch aufwies. Kollege Schulze, unser dortiger Gauleiter, entbot allen Erschienenen ein herzliches „Willkommen“, dabei die Entwicklung der dortigen Gärtnerbewegung schildernd.

Dann ergriff der Verbandsvorsitzende, Kollege Busch das Wort, um im Namen aller Erschienenen den Erfurter Kollegen zu danken und sie auf die Wichtigkeit des Verbandstages aufmerksam zu machen. Mit Genugtuung wies er dabei auf den Begrüßungsartikel der „Tribüne“ hin, der den Vertretern des deutschen Gärtnerproletariats Gruß und Handschlag entbot, und schloß mit der Mahnung, bei dem beschwerlichen Aufstieg zum sonnigen Gipfel der Freiheit auszuhalten und unablässig auf die Stärkung der Reihen bedacht zu sein. Nach weiteren begrüßenden Worten des Kollegen Moewes vom Landarbeiterverband folgten heitere Vorträge des Kollegen Richter vom Bekleidungsarbeiter-Verband, abwechselnd mit ernstem Darbietungen unseres Kollegen Altwien. Das ganze wurde umrahmt von prächtig vorgetragenen Liedern des Erfurter Volkschors und verschönt durch gut ausgewählte Konzertstücke einer Streichkapelle des Erfurter Stadttheaterorchesters. Der ganze Abend war, nach dem Bericht der „Tribüne“, auf einen freudig-harmonischen Ton gestimmt.

Am Sonntag morgen wurde dann die eigentliche Hauptversammlung, der Verbandstag, vom Kollegen Busch mit der Begrüßung der Gäste und Delegierten eröffnet. Vom ADGB war erschienen der Kollege L. Brunner, vom Landarbeiterverband Kwasnik und Hugo Link, vom Ortsausschuß Erfurt König. Die ausländischen Bruderorganisationen hatten brieflich Grüße und Wünsche gesandt. Seitens unseres Verbandes waren anwesend 23 Delegierte, 7 Beiratsmitglieder, der Vorsitzende des Ausschusses, ein Revisor der Hauptkasse und 6 Hauptvorstandsmitglieder. Busch unterstrich nochmals die Bedeutung Erfurts als Garten- und Welthandelsstadt, beleuchtete dessen Rolle in unserer Verbandsgeschichte, indem er die Einigungsverhandlungen zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein und dem Hamburger Zentralverein in Erfurt im Jahre 1896 der heutigen Tagung gegenüberstellte. Dann gedachte er der Toten unseres Verbandes sowie des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert und schloß mit der Aufforderung zu ernster Arbeit. Nachdem die Gäste den Verbandstag begrüßt hatten, und ein Begrüßungsschreiben unseres früheren Redakteurs Albrecht verlesen war, wurden Busch und Haucke-Dresden als Verhandlungsleiter gewählt, 5 Schriftführer bestimmt und ein neuer Punkt 4a über die Organisationsfrage in die Tagesordnung eingeschoben. Dann erläuterte Busch den gedruckten Geschäftsbericht, als dessen Extrakt er den Wiederaufstieg des Verbandes bezielmete. Im einzelnen beleuchtete er noch die Verbandstätigkeit auf dem Gebiete des Bildungswesens, der Reichsversicherungsordnung, des Reichswirtschaftsrates, des Lehrlingswesens, der Erwerbslosenfürsorge, der Arbeitsnachweise und Betriebsräte, um am Schluß seiner Ausführungen näher auf die Werbetätigkeit einzugehen.

Dann erhielt Lehmann-Berlin als Hauptkassierer das Wort zur Erläuterung seines gedruckten Kassenberichts. An Hand zahlreicher und umfangreicher Tabellen entwickelte er ein Bild der Finanzgebarung der Organisation, die über alle Hindernisse hinweg wieder zur Gesundung geführt hat. Dabei wurden natürlich die Beitragsfrage, das Unterstützungswesen, die Lohnkämpfe und verschiedene andere Gebiete eingehend gewürdigt. Anschließend begrüßte der inzwischen erschienene Vertreter des Lebensmittel- und Getränkearbeiterverbandes, Riepl, den Verbandstag.

Hierauf erstattete Reinhold Bericht über die Zeitung und das „Gärtnerfachblatt“. Der aufklärenden und belehrenden Tätigkeit beider Organe habe die Inflation infolge der Einschränkung des Umfanges große Schwierigkeiten entgegengesetzt. Außerdem mußte die Werbetätigkeit gegenüber der Schulung bevorzugt werden. Die Mitarbeit ließ stark nach, weil die tüchtigsten Kollegen dem Beruf den Rücken kehrten. Heute ist

das alles glücklicherweise überwunden, sodaß der Vorstand dem weiteren Ausbau, vor allem des Fachblattes, größte Aufmerksamkeit schenkt.

In der Nachmittagssitzung gab Haucke den Bericht des Beirates, Kunze-Hamburg den des Ausschusses und Bernotat-Berlin den der Rechnungsprüfer. Anschließend begann die Besprechung des Vorstandsberichts, an der sich 21 Redner beteiligten, die sehr viele Anregungen brachten, da und dort Kritik übten, aber immer von dem Bestreben geleitet waren, die Kraft der Organisation zu stärken. Nach dem Schlußwort von Busch und der Erledigung der hierher gehörenden Anträge wurde dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt und die Tagung gegen 7 Uhr geschlossen. Hierauf trat der Vorstand und Beirat zu einer weiteren Sitzung zusammen, und die inzwischen gewählte Kommission zur Beratung der Satzungen nahm ebenfalls ihre Arbeit auf.

Am Montag hielt Reinhold ein Referat über „Der Stand der Rechtsfrage und die öffentlich rechtliche Berufsvertretung in der Gärtnerei“, das demnächst in unserer Zeitung, ebenso wie die anderen Vorträge, ausführlich wiedergegeben werden wird. Die vorgelegten Richtlinien wurden nach eingehender Aussprache einstimmig angenommen. Dasselbe war der Fall bei dem nun folgenden Vortrag Lehmanns zu Punkt 4: „Gärtnerei und Schutz-zoll“.

In der Nachmittagssitzung sprach Busch über das neu eingefügte Thema der Organisationsfrage, wobei er auf die Behandlung dieses Problems im Bundesausschuß, Bundesvorstand und auf dem Breslauer Kongreß näher einging. Dabei erwähnte er auch die Stellungnahme des Verbandsvorstandes zur Frage der Industrieverbände und die Möglichkeiten zur Verwirklichung dieses Planes auch für uns Gärtner.

Nach ihm behandelten Kwasnik vom DLV, und Riepl vom Lebensmittel- und Getränkearbeiterverband dieses Problem vom Standpunkt ihrer Verbände. Die damit eröffnete Aussprache war oft sehr temperamentvoll und zog sich auch stark in die Länge. Zum Schluß wurde folgende Entschließung Busch einstimmig angenommen:

Der Verbandstag stellt sich auf den Boden der Entschließung zur Organisationsfrage des Gewerkschaftskongresses in Breslau, die die Notwendigkeit der Vereinheitlichung aller dem Allg. Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Berufsorganisationen zu Industrieverbänden auf dem Wege der freiwilligen Verschmelzung betont, darin die beste Entwicklung sieht und diese gefördert wissen will.

Der Verbandstag anerkennt die nach dieser Richtung von der Verbandsleitung bereits unternommenen Schritte und gibt ihr Vollmacht, diese mit den in Betracht kommenden Verbänden weiter zu verfolgen. Das Ergebnis der jeweiligen Verhandlungen ist dem Verbandsbeirat und den Gewerkschaftsvorständen vorzulegen und bei Abschluß der Verhandlungen das Ergebnis den Mitgliedern zur endgültigen Entscheidung zu unterbreiten.

Nunmehr hörte der Verbandstag ein weiteres Referat Reinholds über die Entwicklung des Lehrlings- und Fachbildungswesens und stimmte auch hier den betr. Richtlinien des Referenten einstimmig zu. Anschließend sprach Busch zu den Lohn- und Tariffbewegungen der letzten Jahre. Der Kern seiner Darlegungen kommt in folgender, gleichfalls ohne Widerspruch angenommenen Resolution zum Ausdruck:

Der Verbandstag nimmt Kenntnis von der in den letzten Jahren erfolgten Annäherung unserer Berufslöhne an die Lohnhöhe anderer fortgeschrittener Berufe. Diese Tatsache ist ein Beweis des erfolgreichen Wirkens der Verbands-tätigkeit. Unsere weitere Aufgabe besteht darin, die noch vorhandenen Differenzen vollkommen zu beseitigen, damit die Löhne in der Gärtnerei die gleiche Höhe der anderen Berufe erreichen. Besonders ist anzustreben, daß der Tiefstand der Löhne in den zurückgebliebenen Bezirken mit allen Kräften und Mitteln beseitigt wird. Notwendig ist auch, daß die ungesunde Lohnspanne zwischen höheren und ungelohnten Arbeitern, wie solche besonders in Staatsbetrieben besteht, beseitigt wird.

Die Energie für die Erreichung eines gerechten Lohnes ist zu verstärken, weil die Unternehmerverbände mit allen Mitteln bestrebt sind, das Lohnniveau in Deutschland niedrig zu halten, der deutschen Arbeiterschaft den Aufstieg zu besserer Lebenshaltung und zu höherer Kultur zu verwehren, mit der falschen Begründung, das niedrige Lohnniveau die Gesundheit der Arbeiterschaft heilbringend zu beeinflussen.

Um diesen Kampf erfolgreich führen zu können, ist es Pflicht aller Mitglieder, mit größtem Eifer für die Ausbreitung und Stärkung des Verbandes zu sorgen.

Der Verbandstag ermahnt auch, dem Kampf gegen die Mißstände im Kost- und Wohnungswesen größte Aufmerksamkeit zu widmen. Zahlreiche Mißstände haben sich auf diesem Gebiet in den letzten Jahren wieder bemerkbar gemacht. Unser Kampfziel ist nach wie vor: Beseitigung des Kost- und Wohnungszwanges.

Bei der Festsetzung der Arbeitszeit ist darauf zu achten, daß der Beschluß des Vorstandes vom 1920 durchgeführt wird: „In den Landschaftsgärtnerei, Dekorationsgärtnerei, den Privatgärtnereien (Schloß-, Villen-, Park- und Anstaltsgärtnereien), sowie in den Gärtnereibetrieben des Reiches, der Länder, der politischen und Kirchengemeinden, beträgt die tägliche Höchst-arbeitszeit nicht Stunden.“

In den übrigen Gärtnereibetrieben beträgt die Höchst-arbeitszeit in 4 Monaten 8, in den übrigen 8 Monaten 9 Stunden täglich.“ An dieser Regelung ist unbedingt festzuhalten und ihre Durchführung mit allen Mitteln anzustreben.

Am Abend fand dann eine öffentliche Gärtnerversammlung statt, in der Runge-Hamburg, Adam-Hannover und Arnold-Stuttgart referierten.

Der Dienstag begann mit der Annahme eines Antrages Wolfänger-Berlin: Die Aussprache über das Referat Busch zunächst auszusetzen, sie dann mit der über den folgenden Punkt zu verbinden und diesen zu kürzen, weil vieles, z. B. über Stadtgärtnereien, bereits an anderer Stelle erwähnt sei. Dem wurde zugestimmt, sodaß Haucke zunächst über die Arbeitsverhältnisse der Privat- und Gutsgärtnerei sprach. Seine Ausführungen wurden von Klatt-Brandenburg-Pommern ergänzt. Ihm folgte Bernotat, der die Erwerbsgärtnerei und Blumengeschäfte be-

handelte. Die hierzu gehörigen Anträge wurden nach der Diskussion entsprechend erledigt, worauf eine Besichtigung der Großgärtnereien Haage & Schmidt und J. C. Schmidt stattfand, worüber im „Gärtnerei-Fachblatt“ näheres berichtet werden wird.

Um 6 Uhr begann die Schlußsitzung, die sich mit den Satzungsänderungen befaßte, wobei Runge als Berichterstatter der Kommission fungierte.

Abgesehen von einigen wenigen Anträgen, verliefen auch diese Beratungen glatt, sodaß um 8 Uhr zu den Wahlen geschritten werden konnte. Busch, Lehmann und Reinhold wurden wiedergewählt. Zur Wahl der Beisitzer im Verbandsvorstand lagen zwei Vorschläge von Auras und John-Berlin vor. Der erstere erhielt die Mehrheit, sodaß die Kollegen Thuill, Bonowski, Baselt, Löcher, Fahldieck und Otto Müller, sämtlich in Berlin, als Beisitzer gewählt sind. Ebenso wurde Kunze-Hamburg als Vorsitzender des Ausschusses wiedergewählt. Der Beirat ist auf vier Mitglieder verkleinert, zu denen noch der Ausschußvorsitzende tritt. Als Beiratsorte wurden bestimmt: Dresden, Frankfurt a. M., Köln und Hannover. Die Stellvertreter sollen entsandt werden von Breslau, Stuttgart, Essen und Erfurt.

Mit zündenden Schlußworten der Verhandlungsleiter Busch und Haucke fand diese so ergebnisreiche Tagung ihren Abschluß. Möge sie sich zum Wohle der Mitgliedschaft auswirken, arbeite aber auch ein jeder mit, daß dieses Ziel erreicht wird.

Beschlüsse des 12. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands.

Wie wir bereits in unserem kurzen Bericht über den Gewerkschaftskongreß in Breslau andeuteten, wollen wir nunmehr seine bedeutsamsten Entschlüsse zur Kenntnis geben, damit sich jeder ein Bild von der dort geleisteten Arbeit machen kann.

Entschließung zur Lohnfrage.

Die von den deutschen Unternehmerverbänden verfochtene Lohnpolitik führt andauernd zu umfangreichen Lohnkämpfen, die die deutsche Wirtschaft unheilvoll erschüttern. Die Löhne des weitaus größten Teiles der deutschen Arbeitnehmer erreichen bei weitem nicht den Realwert der Vorkriegslöhne. Ihre Kaufkraft sinkt immer tiefer mit dem Steigen der Lebenshaltungskosten. Durch die von der Reichstagsmehrheit jetzt beschlossenen Zoll- und Steuergesetze tritt eine weitere allgemeine Preiserhöhung ein, die durch die Erhöhung der Wohnungsmieten noch verschärft wird. Die hierdurch bedingten Lohnkämpfe müssen in naher Zukunft noch sehr viel umfangreicher und noch erbitterter werden.

Die Unternehmer versuchen, den von ihnen systematisch durchgeführten Lohndruck als eine sich zwangsläufig aus der deutschen Wirtschaftslage ergebende und für die Arbeitnehmer unausweichliche Konsequenz zu rechtfertigen. Unter dem Vorwand, dem Interesse der deutschen Wirtschaft und des deutschen Volkes zu dienen, provozieren die Unternehmer Lohnkämpfe, deren Ziel ist, durch niedrige Löhne die Konkurrenzfähigkeit deutscher Waren auf dem Auslandsmarkt zurückzugewinnen. In Verteidigung ihrer verhängnisvollen Lohnpolitik klagen sie unter skrupelloser Beeinflussung der Regierung und der Öffentlichkeit die Gewerkschaften an, in einseitiger Interessenvertretung durch unerfüllbare Lohnforderungen den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft zu verhindern und das Land einer neuen Inflation entgegenzutreiben.

Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erblickt in den Einwänden der Unternehmer das rücksichtslose Streben, völlig einseitig nur die eigenen Interessen zu vertreten. Er erklärt, daß die Fehler und Versäumnisse, die das Unternehmertum während der Inflationszeit begangen hat, nicht ausgeglichen werden können durch einen weiteren Druck auf die lebendige und arbeitsbereite Volkskraft, die in der Arbeiterschaft zur Entfaltung drängt. Unter voller Würdigung aller auf der deutschen Wirtschaft ruhenden Lasten gibt der Kongreß dem festen Willen der Gewerkschaften Ausdruck, der Arbeiterschaft, die in den vergangenen Jahren ungezählte Opfer auf sich genommen hat, eine angemessene Lebenshaltung zu ermöglichen. Denn die Hebung der Kaufkraft und der Lebenshaltung der breiten Massen ist notwendig und nutzbringend für die deutsche Wirtschaft und für das gesamte deutsche Volk.

Der Kongreß ermutigt die Arbeiterschaft, den Kampf um einen gerechten Lohn mit Energie und Ausdauer zu führen. Denn dieser Lohnkampf ist zugleich ein Kampf um den Anteil der Arbeiterschaft an allen Kulturgütern des Volkes. Alle Kräfte müssen daher in ihm vereinigt werden.

Entschließung zur Arbeitszeit.

Seit dem im November 1918 mit Zustimmung der Arbeitgeber durchgeführten Achtstundentag durch die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 der gesetzliche Boden entzogen wurde, tobt ununterbrochen in der deutschen Wirtschaft der Kampf um die Arbeitszeit. Unter Bruch des von ihnen unterschriebenen Abkommens vom 15. November 1918 haben nach Aufhebung der Demobil-

machungsverordnung die Arbeitgeberverbände fast überall eine rein mechanische Verlängerung der Arbeitszeit betrieben mit dem Vorwand, daß die Mehrarbeit Voraussetzung zur Gesundung der deutschen Wirtschaft sei.

Die Erfahrung hat seitdem gezeigt, daß durch erzwungene Arbeitszeitverlängerung die Produktivität nicht gesteigert worden ist, weil die Arbeitsintensität nicht steigt mit der verlängerten Arbeitszeit. Das ist durch wissenschaftliche Feststellungen erhärtet, die im Gegenteil nachweisen, daß der günstigste Leistungseffekt bei verkürzter Arbeitszeit, insbesondere auch in kontinuierlichen Betrieben durch Einführung des Dreischichtensystems, zu erzielen war.

Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands steht nach wie vor fest zu der alten sozialpolitischen Forderung der Arbeiterschaft nach dem Achtstundentag. Die Beschränkung der Arbeitszeit auf acht Stunden ist die erste Voraussetzung für die Hebung der kulturellen und gesundheitlichen Lage der Arbeiter.

Der Kongreß stellt daher mit Befriedigung fest, daß es den Gewerkschaften gelungen ist, für mindestens die Hälfte der deutschen Arbeiterschaft den Achtstundentag zu erhalten oder zurückzugewinnen. Er bekräftigt den entschlossenen Willen der Gewerkschaften, ihn auch in den Betrieben wiederzuerobern, in denen er zurzeit noch überschritten wird. Da auf die Einsicht der Arbeitgeber, deren Forderung nach verlängerter Arbeitszeit nur ihren machtpolitischen Bestrebungen und ihrer Gegnerschaft gegen eine freie Entwicklung der Arbeiterklasse entspringt, nicht zu rechnen ist, fordert der Kongreß von der Reichsregierung und dem Reichstag ein beschleunigtes Arbeitszeitgesetz, das die Sicherung des Achtstundentages für die Arbeitnehmer wiederherstellt.

Der Kongreß kann leider auf Grund des bisherigen Verhaltens der Regierung von diesem Appell keinen entscheidenden Erfolg erhoffen. Indem der Kongreß den Bundesvorstand beauftragt, seine Anstrengungen zur Herbeiführung einer gesetzlichen Festlegung des Achtstundentages zu verstärken, gegebenenfalls unter Anwendung des Volksentscheids, fordert er zugleich die Gewerkschaften und die gesamte Arbeiterschaft auf, in ihrem Kampf um die tarifvertragliche Festlegung des Achtstundentages nicht nachzulassen, sondern ihn ungeschwächt mit allen gewerkschaftlichen Machtmitteln bis zum endgültigen Siege fortzuführen. Nur eine geschlossene Front der Arbeiterschaft kann den endlichen Sieg des Achtstundentages verbürgen.

Entschiebung zur Frage der Betriebsräte.

Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands bekräftigt erneut die Beschlüsse über die Aufgaben der Betriebsräte und ihre Unterstützung durch die Gewerkschaften, die der Gewerkschaftskongreß in Leipzig 1922 gefaßt hat. Er stellt mit Befriedigung fest, daß die große Mehrheit der Betriebsräte ihre Tätigkeit im Sinne dieser Beschlüsse ausgeübt hat. Die Betriebsräte haben sich innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung bewährt. Es ist die Pflicht der Gewerkschaften und aller Gewerkschaftsmitglieder, ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weiterhin alle Hilfe zu gewähren.

Das Mitbestimmungsrecht kann erfolgreich nur von den Gewerkschaften gewahrt werden. Es ist ein wichtiger Teil der Arbeiterrechte und muß tariflich und gesetzlich weiter ausgebaut werden. Die angestrebten Versuche der Unternehmer, die Betriebsräte den Gewerkschaften zu entfremden, sowie durch Werkgemeinschaften und Betriebsvereinbarungen die Gewerkschaften bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auszuschalten, sind gegen das Mitbestimmungsrecht gerichtet und müssen nach wie vor von der gesamten Arbeiterschaft abgelehnt werden.

Der Kongreß hält mit Entschiedenheit an dem Grundsatz fest, daß als Träger des kollektiven Arbeitsrechts auf Arbeiterseite allein die Gewerkschaften in Frage kommen. Er erklärt, daß jeder Versuch, in dem zukünftigen Tarifvertragsgesetz auch Betriebsvereinbarungen als Tarifverträge anzuerkennen, von den Gewerkschaften aufs äußerste bekämpft und unbedingt abgelehnt werden wird.

Entschiebung zur Genossenschaftsbewegung.

Eine wertvolle Ergänzung des gewerkschaftlichen Kampfes um möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter ist die Konsumgenossenschaftsbewegung, denn sie fördert die Erhaltung der Kaufkraft des Arbeitslohnes.

Die Konsumgenossenschaften sind berufen, gute, unverfälschte und vollgewichtige Waren zu mäßigen Preisen zu vertreiben. Der Betriebsüberschuß bereichert keinen Privatunternehmer, sondern wird zur Stärkung und Entwicklung des Betriebes verwendet und teilweise an die Mitglieder zurückvergütet.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine betreibt zurzeit 12 Zentrallager in allen Teilen Deutschlands und etwa 30 Fabriken zur Herstellung von Waren für den täglichen Bedarf, die unter dem Namen „GEG-Artikel“ in allen Konsumgenossenschaftlichen Verteilungsstellen zu kaufen sind. Auch die Großeinkaufsgesellschaft arbeitet nach denselben Grundsätzen wie die Konsumgenossenschaften. Eine gemeinschaftliche Gründung der Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften ist die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volks- und Lebensversiche-

rungs-Aktiengesellschaft „Volksfürsorge“. Deren Schwesterorganisation ist die neu errichtete Feuer- und Sachversicherungs-Aktiengesellschaft „Selbsthilfe“.

Das Eigentumsrecht an allen diesen Unternehmungen haben die breiten Massen der Mitglieder. Durch die Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung und deren angeschlossene und verwandte Organisationen wird die Gemeinwirtschaft gefördert und ein erfreulicher Schritt zu dem Ziel getan, das sich die Arbeiterbewegung gesteckt hat.

Die von den Konsumgenossenschaften verteilte Rückvergütung ermöglicht es den Arbeiterfamilien, Rücklagen anzusammeln, die einen wertvollen Notfonds in Zeiten der Krankheit, der Arbeitslosigkeit und auch der gewerkschaftlichen Kämpfe bilden.

Es liegt daher im wohlverstandenen Interesse aller Arbeiter und Minderbemittelten und deren Hausfrauen, sich den Konsumgenossenschaften anzuschließen und ihren gesamten Warenbedarf in den Verteilungsstellen der Konsumgenossenschaften zu decken sowie ihre Versicherungen nur bei der „Volksfürsorge“ und der „Selbsthilfe“ abzuschließen.

Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands fordert alle Gewerkschaftsmitglieder und deren Frauen auf, die Förderung und Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung und der genannten Versicherungsgesellschaften sich aufs eifrigste anzuwenden und in der Betätigung genossenschaftlicher Treue allen Volkskreisen vorbildlich zu sein.

Entschiebung zur Sozialgesetzgebung.

Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands fordert von neuem den Aufbau eines einheitlichen, wirklich sozialen Arbeitsrechts. Er bedauert auf das lebhafteste, daß die Vorarbeiten für ein Gesetzbuch der Arbeit eingestellt sind, und daß die Gesetzgebung der neueren Zeit nicht auf Vereinheitlichung des Arbeitsrechts, sondern auf Vermehrung der Zersplitterung eingestellt ist.

Als besonders dringend erachtet der Kongreß die Schaffung eines Arbeitsvertragsgesetzes, eine den Interessen der Arbeitnehmer entsprechende einheitliche Zusammenfassung aller den Arbeitsvertrag betreffenden Bestimmungen unserer Gesetzgebung; ebenso die Schaffung eines Tarifvertragsgesetzes, das aufgebaut ist auf den im Artikel 165 der Reichsverfassung und im § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ausgesprochenen Grundsätzen, daß nur die Gewerkschaften die Träger kollektiver Vereinbarungen mit tariflicher Wirkung sind.

Der Gewerkschaftskongreß protestiert gegen die durch das gegenwärtige Schlichtungswesen geschaffene Beschränkung des Koalitionsrechts, er fordert größere Sicherungen bei Verbindlichkeitserklärungen und Beseitigung der Hemmnisse bei der Durchführung von Streiks.

Der Kongreß fordert die baldige Verwirklichung der Arbeitsgerichte als Sondergerichte unter maßgebender Beteiligung der Arbeitnehmer. Der bekannt gewordene Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes entspricht aber nicht den berechtigten Erwartungen der Arbeiterschaft. Unter Hinweis auf die auf dem Leipziger Gewerkschaftskongreß gefaßten Beschlüsse beauftragt der Kongreß den Bundesvorstand, bei der endgültigen Fertigstellung des Gesetzes seinen Einfluß im Sinne dieser Beschlüsse auszuüben.

Auf dem Gebiete der Sozialversicherung fordert der Kongreß die schnellste Schaffung einer Arbeitslosenversicherung, durch deren Leistung den Erwerbslosen eine nach Höhe und Dauer ausreichende Unterstützung zu gewähren ist, auf die der Erwerbslose einen Rechtsanspruch hat. Die Versicherung muß alle Arbeitnehmer erfassen, und ihre Durchführung muß einheitlich in engster Anlehnung an den öffentlichen Arbeitsnachweis und in örtlicher, bezirklicher und zentraler Gliederung unter paritätischer Selbstverwaltung erfolgen. Soweit Notstandsarbeiten ausgeführt werden, ist den hierbei Beschäftigten der für Arbeiten gleicher Art geltende Tariflohn zu zahlen.

Durch das Verlangen einer Arbeitslosenversicherung läßt der Kongreß die alte Forderung auf Vereinheitlichung der Sozialversicherung unberührt. Er erhebt sie vielmehr aufs neue. Er verlangt, daß diese Arbeitslosenversicherung so eingerichtet wird, daß sie sich in das Gebäude einer allgemeinen Sozialversicherung eingliedern läßt.

Von der Vereinheitlichung der Sozialversicherung erwartet der Kongreß nicht lediglich den organisatorischen Zusammenschluß der verschiedenen Versicherungszweige, sondern auch die Erweiterung des Kreises der Versicherten und den Ausbau der heute vielfach unzulänglichen Leistungen.

Entschiebung zu dem Gesetzentwurf über Wochenbeihilfe.

Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erblickt in der Absicht der Reichsregierung, eine Änderung der bisherigen Wochenhilfe im Sinne des Entwurfs eines Gesetzes über Wochenhilfe herbeizuführen, eine erhebliche Verschlechterung der bisher geltenden Bestimmungen. Der Kongreß hält die Verkürzung des Wochengeldes, das bisher in Höhe des Krankengeldes gezahlt wurde, auf drei Viertel dieses Betrages und insbesondere die Ablösung der bisher gewährten Beihilfe zu den Entbindungskosten und des Stillgeldes durch einen einmal zu zahlenden Betrag von 80 M. für eine Verschlechterung und für eine große Gefahr für die

Goldene Worte für den Zusammenschluß.

Die hohe weltgeschichtliche Ehre der Bestimmung der Arbeiterklasse muß alle ihre Gedanken in Anspruch nehmen. Es ziemen ihnen nicht mehr die Laster der Unterdrückten, noch die müßigen Zerstreungen der Gedankenlosen, noch selbst der harmlose Leichtsinns der Unbedeutenden. Sie sind der Fels, auf dem die Kirche der Zukunft gebaut werden soll.

Lassalle.

Das Proletariat ist nicht unterdrückt, weil seine Unterdrücker es beschimpfen und ihm mißtrauen, sondern weil es sich selbst beschimpft und kein Vertrauen zu sich selbst hat.

Bernhard Shaw.

Die Zeit wird kommen, in der es jeder Arbeiter und jede Arbeiterin als eine Selbstverständlichkeit, als eine Ehrensache ansieht, einem Verbandszugehörigen, um seine Wirksamkeit zu erhöhen. Nur den organisierten Arbeitern gehört die Zukunft; sie werden die Bannerträger einer neuen Zeit, die Kämpfer für eine bessere und gerechtere Ordnung aller unserer sozialen Beziehungen, sie bilden das Fundament für die Organisation einer Gesellschaft, in der es weder Unterdrücker noch Unterdrückte, weder Ausbeuter noch Ausgebeutete mehr gibt.

August Bebel.

Volksgesundheit. Er protestiert deshalb gegen diese Absicht, und er verpflichtet den Bundesvorstand, die Vorstände der einzelnen Verbände und die einzelnen Gewerkschaftsmitglieder, mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die Absicht der Reichsregierung nicht Gesetz wird.

Entschließung zur Organisationsfrage.

Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands weist erneut auf die Notwendigkeit hin, daß die dem Bund angeschlossenen verwandten Berufsorganisationen zum Zwecke vornehmlich der Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation sich zu Industrieverbänden zusammenschließen.

Der Kongreß erkennt an, daß seit dem Beschluß von Leipzig im Jahre 1922 der Zusammenschluß und damit die Konzentration der Gewerkschaften gute Fortschritte gemacht hat. Er erblickt in der freiwilligen Verschmelzung der Verbände die beste Entwicklungsmöglichkeit auch in der Zukunft und beauftragt den Bundesvorstand, auf Grund der neuen Bundessatzung die Industrieorganisation nach Möglichkeit zu fördern.

Im Hinblick darauf, daß in gewissen Industrien durch selbständiges Vorgehen einzelner Verbände bei Lohnbewegungen Nachteile und Schädigungen für andere Verbände oder deren Mitglieder entstanden sind, verpflichtet der Kongreß sämtliche dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften nachdrücklich zur strikten Befolgung der hierfür geltenden Vorschriften der Bundessatzungen. Insbesondere der folgenden:

1. Bei Lohnbewegungen, die mehrere Gewerkschaften umfassen oder in ihrem Verlauf voraussichtlich in Mitleidenschaft ziehen können, ist es Pflicht der beteiligten Gewerkschaften, sich rechtzeitig vorher gegenseitig zu verständigen oder über deren Durchführung zu einigen.

2. Bei gemeinsamen Lohnbewegungen in solchen Industrien, in denen Mitglieder mehrerer Verbände beschäftigt sind, obliegt die Führung der Bewegung der mit der Mehrheit der Mitglieder beteiligten Gewerkschaft.

3. Treten nun die Angehörigen eines Berufes für sich allein in eine Lohnbewegung, so hat deren Verband rechtzeitig vorher die führende Organisation in Kenntnis zu setzen, um eine Verständigung unter den beteiligten Verbänden herbeizuführen. Da bei jeder Teilbewegung, besonders bei einem Teilstreik, die Gefahr besteht, daß die Gesamtheit der Beschäftigten mit hineingezogen wird, ist es unbedingte Pflicht jeder Berufsgruppe, bei ihrem Vorgehen auf die übrigen Organisationen und die Interessen der Gesamtheit Rücksicht zu nehmen.

4. Keine Gewerkschaft darf selbständig für sich allein ihre Forderungen aufstellen, ehe sie nicht mit den übrigen beteiligten Verbänden eine entsprechende Verständigung versucht hat.

5. Lehnt die führende Organisation die Unterstützung eines nicht genehmigten gemeinsamen Streiks ab, so dürfen auch die anderen mitbeteiligten Gewerkschaften keine Unterstützung zahlen.

6. Läßt eine Berufsgruppe es an der gebührenden Rücksichtnahme auf das Interesse und die Stellung der Mehrheit fehlen, so kann sie nicht verlangen, daß ihr gegenüber Solidarität geübt wird.

Der Kongreß erinnert ferner an die geltenden Vorschriften über die notwendige Beschränkung bei der Zusammensetzung der Verhandlungskommissionen sowie bei dem Abschluß und der Unterzeichnung von Tarifverträgen. Indem der Kongreß demgegenüber auch die festgelegten solidarischen Pflichten der führenden Organisationen in die Erinnerung ruft, spricht er die bestimmte Erwartung aus, daß durch allseitige Beachtung dieser Bestimmun-

gen seitens der Verbände und der Gesamtheit ihrer Mitglieder in Zukunft Schädigungen einzelner Gewerkschaften oder deren Mitglieder vermieden werden. Der Bundesvorstand wird beauftragt, Verstößen hiergegen mit den satzungsmäßigen Mitteln entgegenzutreten.

Der Kongreß spricht endlich aus, daß neben der notwendigen Stärkung der Einzelverbände und neben der Förderung der Industrieorganisationen die stärkste Konzentration der deutschen Gewerkschaften in der Geschlossenheit und starken Macht des ADGB, zu erblicken ist. Die Einigkeit des Bundes zu wahren und seinen Einfluß zu vermehren, ist die Pflicht aller angeschlossenen Verbände und jedes Gewerkschaftsmitgliedes.

Der Kongreß ruft die Arbeiter und Arbeiterinnen im ganzen Lande, insbesondere auch die Jugend, hiermit auf, durch zahlreichen weiteren Beitritt die Gewerkschaften zu stärken. Angesichts des allseitigen Ansturmes des vereinigten Unternehmertums auf die Rechte und Interessen der Arbeiterschaft müssen alle, die seither noch fernstanden oder sich zurückgezogen haben, in solidarischer Pflichterfüllung ihren Platz in den Gewerkschaften finden. Dann werden die Verbände und der Bund den schweren Kampf um die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der gesamten Arbeiterklasse um so erfolgreicher führen können.

Die Anderen.

Wer im gewerkschaftlichen oder politischen Leben für die Stärkung der Organisation agitiert, wird oft die wunderlichsten Entschuldigungen und Gründe zu hören bekommen, die dem einen oder anderen angeblich — ich sage ausdrücklich angeblich, denn meistens sind es Ausreden — abhalten, sich seiner gewerkschaftlichen oder politischen Organisation anzuschließen. Einer von den vielen „Gründen“ ist wohl der, daß man sich auf die „Anderen“ beruft.

„Ich, ja ich würde sofort dem Verbands beitreten; ich habe das Verständnis dafür — aber die anderen, mit denen ist absolut nichts anzufangen. Und daß ich allein das Risiko übernehmen soll, bei nächster Gelegenheit hinausgeworfen zu werden...“

So ungefähr lautet der Reim.

Untersuchen wir doch einmal, ob dieser Einwand wirklich berechtigt ist. Ich behaupte: Nein! Als Beweis möchte ich ein eigenes Erlebnis zum Besten geben, das allerdings schon mehr als 25 Jahre zurückliegt, aber auch heute noch aktuell sein dürfte.

Ich hatte meine Lehre beendet und mein Sinn stand in die Ferne. Organisation! Ja, wir hatten einen Lokalverein, wie sie auch an anderen Orten bestanden. (Sie sind dann später zu einem Zentralverband zusammengeschlossen.) Also ich ging in die Fremde und im dem nächsten Jahre vollzog sich dann der eben erwähnte Zusammenschluß. Zwei Jahre nach meinem Fortgang kam ich wieder (zu einem kurzen Besuch) in meinen Heimatsort. Der eine Betrieb war leidlich organisiert, der andere aber barg lauter unorganisierte Kollegen. Ich war mit ihnen gut bekannt. Gelegentlich eines Spazierganges begegnete ich einem dieser Kollegen und kam mit ihm u. a. auch über die Organisationsfrage ins Gespräch. Ich legte ihm die Gründe dar, warum es notwendig sei, sich zu organisieren.

Ja, meinte er, daß sehe ich wohl ein. Nur auf diesem Wege des Zusammenschlusses ist etwas zu erreichen. Wenn es nach mir ginge, wären wir alle im Verbands. Aber die anderen! Da kommst du schön an. Keine Ahnung haben sie von solchen Dingen, wie sie da sind.

Na, meinte ich, dann muß man es den Kollegen doch plausibel machen.

„Ja, um am nächsten Tage verklatscht zu werden und rauszufliegen. Ne, da mache ich nicht mit.“

O je, so dachte ich, da sieht es aber düster aus. Doch glaubte ich, mein Heil jetzt auch bei einem anderen versuchen zu müssen. Am nächsten Tage suchte ich den zweiten Kollegen auf, um mit ihm über die Notwendigkeit der Organisation zu reden.

Resultat? „Mein lieber Kollege! Wenn es nach mir ginge, dann wären wir alle organisiert. Ich wäre sofort dabei. Aber die Anderen! Das sind ja Idioten, mit denen überhaupt nichts anzufangen ist. Nicht ein einziger würde mitmachen.“

Na, wagte ich schließlich einzuwenden, da ist doch z. B. der Kollege N. (mit dem ich tags zuvor gesprochen), der wird doch vielleicht mitmachen.

„Der? Das ist gerade der rechte. Auf den ist zu allerletzt zu rechnen.“

Halt, dachte ich, also zwei wollen doch schon mitmachen, wenn nur „die anderen“ dabei sind. — Jetzt machte mir die Geschichte Spaß, und ich suchte den dritten auf.

Und der entwarf erst ein Bild von „den Anderen“. Nach ihm waren sie lauter Trödel, die sich alles mögliche gefallen ließen von ihrem Arbeitgeber. Er wäre wohl sofort dabei, in den Verband einzutreten, aber „die Anderen?“ Die niemals. Und er allein wolle auch nicht „der Dumme“ sein.

Ich lächelte vor mich hin, sagte aber weiter nichts und empfahl mich.

Den vierten fand ich beim Abendessen. Schmalzstulle mit einer Tasse Kaffee. Die Unterhaltung war bald im Gange, und er schimpfte tüchtig auf seinen Prinzipal, der einen sehr schlechten Lohn zahle, so daß trotz allerhand Überstunden für Kleidung usw. kaum etwas übrig bleibe. Auf meine Vorhaltungen, warum er und die übrigen Kollegen denn nicht die Vorbedingungen schafften für bessere Lohnverhältnisse, indem sie sich organisierten, hatte er auch nur die Entschuldigung, daß „die Anderen“ ganz bestimmt nicht mitmachen würden.

Ich aber wurde immer zuversichtlicher und suchte nun auch die übrigen Kollegen, etwa 12 im ganzen, auf. Und alle, ohne Ausnahme, erklärten sie, daß sie persönlich wohl bereit wären, dem Verbands beizutreten. Aber „die Anderen“ würden niemals so etwas tun.

Jetzt lud ich, jeden persönlich, zu einem Glase Bier ein, ohne aber zu sagen, daß auch „die Anderen“ kommen würden. Und keiner hatte dem anderen verraten, daß er sich abends mit dem „Organisierten“ treffen würde. Bis auf einen, der mir brieflich mitgeteilt hatte, daß er leider nicht kommen könne, waren sie alle erschienen. Und alle staunten sie, daß auch „die Anderen“ da waren. Und nun hielt ich ihnen das Unsinnige ihrer Bedenken vor. Sagte ihnen, daß sie doch alle, auch „die Anderen“, von dem Nutzen der Organisation überzeugt seien und daß die Ansicht, „die Anderen“ würden nicht mitmachen, ein Ausfluß grundloser Furcht, ja, bei dem einen oder anderen nichts weiter als eine Ausrede sei.

Und der Erfolg? Alle traten sie dem Verbands bei. Auch der nicht anwesende Kollege vollzog am nächsten Tage seinen Anschluß. Und einige Wochen später war der Arbeitgeber auf Grund der Tatsache, daß er es mit einer einzigen organisierten Kollegenschaft zu tun hatte, gezwungen, erhebliche Zugeständnisse bezüglich der Entlohnung und auch der Arbeitszeit sowie sanitären Einrichtungen des Betriebes zu machen.

Und die Moral von der Geschichte? Nicht „die Anderen“, sondern wir selbst sind schuld, wenn die Organisation nicht Fuß fassen will. Organisieren wir uns selbst, dann sind auch die anderen organisiert. Wir selbst sind „die Anderen“, darum fort mit allen Ausreden und Vorbehalten und hinein in die Organisation.

A. Hacke, Osnabrück.

Die soziale Einstellung des Reichsarbeitsministeriums

Ist leider schon seit geraumer Zeit Gegenstand heftigster Kritik der deutschen Arbeitnehmerschaft, weil das Ministerium immer mehr den Einflüssen der Arbeitgebersyndici unterlegen und infolgedessen in eine starke Abneigung gegenüber den Wünschen der Arbeiter geraten ist.

Dies wird blitzartig durch eine „Aktennotiz“ beleuchtet, die vom Syndikus der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände — Dr. Meißinger — stammt und überall viel Staub aufgewirbelt hat. Darin heißt es, daß Dr. M. eine vertrauliche Besprechung mit dem Ministerialdirektor Dr. Sittler und dem Ministerialrat Meves gehabt hätte, bei der er den Genannten nahegelegt hätte, in der Lohnpolitik aus ihrer Passivität herauszutreten und ein Bekenntnis zur Auffassung der Arbeitgeber abzugeben. Das müsse allerdings so geschehen, daß die Gewerkschaften nicht mißtrauisch würden. Der gegebene Weg wäre Ablehnung von Lohnforderungen durch die Schlichtungsausschüsse, Verweigerung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen u. dgl.

Dann heißt es wörtlich:

Die Herren zeigten für diesen von mir vorgeschlagenen Weg volles Interesse, wie überhaupt erteilenderweise festzustellen werden muß, daß bei der Betrachtung der Lohn- und Wirtschaftslage wohl restlose Übereinstimmung bestand. Dr. Sittler namentlich erklärte, daß er sich im Sinne meiner Ausführungen vor Tagen bei einer Schlichterbesprechung in Kassel geäußert habe, wobei er wieder feststellen konnte, daß ein großer Teil der Schlichter über das von ihm entwirkelte Wirtschaftsbild unorientiert war und daß die Schlichter überrascht gewesen wären, weil sie die Lage bislang doch noch viel rosiger angesehen hätten. Diese Schlichterbesprechung habe also zweifellos auf die Schlichter tiefen Eindruck gemacht und würde ihre Auswirkung auch auf die Schlichtungsausschüsse nicht verfehlen. Dr. Sittler sagte weiter zu, er wolle in den sich ihm bietenden Fällen Begründungen im berechneten Sinne geben und mir solche Entscheidungen dann auch jeweils zur Kenntnis übersenden; im übrigen wolle er dem Minister über die Unterredung mit mir Kenntnis geben.

Dr. Sittler teilte ferner, zwar in vorsichtiger Weise, aber deutlich genug mit, daß das Reichsarbeitsministerium sich entschlossen habe, von dem Mittel der Verbindlichkeitserklärung so gut wie keinen Gebrauch mehr zu machen und selbst bei den lebenswichtigen Betrieben (Kohle, Braunkohle, Eisenbahn) sich auch die Nichtanwendung von Fall zu Fall noch offen zu lassen. Sittler bezeichnete als Ziel dieser Maßnahme, er wolle vorbeugen, daß bei einer künftigen Reform des Schlichtungswesens, die auch er erwarte, eine wesentliche Modifizierung der Bedingungen über die Verbindlichkeitserklärungen den Anschein erwecken könne, als würde dem Reichsarbeitsminister bei dieser Schlichtungsordnung ein bislang von ihm in Anspruch genommenes und ausgeübt Recht entzogen. Er würde vielmehr schon vorher die Praxis darauf einleiten, sich dieses Mittels zu enthalten; dadurch wieder wird für das Ministerium die Gesetzesänderung ohne Prestigeverlust erträglich und der Wirtschaft sei auch jetzt schon geholfen. Vor allem erklärte sich Sittler völlig mit mir darüber einig, daß es ganz ausgeschlossen wäre, der einsetzenden Wirtschaftskrise, die auch er spätestens ab Oktober erwarte und der damit verbundenen Tendenz des Lohnabwärtens durch das Mittel des staatlichen Tarifzwanges entgegenzuwirken, eine Übereinstimmung, die ich mit besonderer Genugtuung feststellte. . . . Ich erklärte, daß ich selbstverständlich die deutsche Arbeitnehmerschaft mit allem Nachdruck davor warnen müßte, nach Beseitigung

der Verbindlichkeitserklärung nun ihrerseits mit freiwilligen Lohnzulagen auszuberechnen, so sehr auch im gegenwärtigen Zeitpunkt gewisse Voraussetzungen für dieses Ausbrechen gegeben wären. Als solche Voraussetzung bezeichnete Sittler in Übereinstimmung mit mir:

1. Den Facharbeitermangel im Baugewerbe und die noch zum Teil bestehende Baukonjunktur. 2. Die unsinnige Lohnpolitik der Gemeinden, auf die er mich noch besonders nachdrücklich verwies. 3. Den Umstand, daß es heute vielen Arbeitgebern so schlecht ginge, daß sie bestimmt wüßten, die Folge eines Streiks wäre für sie völlige Stilllegung, so daß sie also einem weiteren Wurschteln mit Lohnzulagen und dem daraus folgenden Absterben in einigen Monaten den solartigen Tod vorziehen würden.

Ich verwies dann ferner darauf, daß wir nicht die Organisation des gesamten Schlichtungsapparates verwerfen, daß wir vielmehr mit dem Institut der Schlichter an sich ganz einig seien, daß es aber jetzt nur darauf ankäme, daß die staatlichen Schlichtungsstellen den Mut finden würden, durch Schiedsspruch die bestehenden Löhne zu verlängern, ganz unabhängig davon, ob Aussicht bestehe, daß die Gewerkschaften sich einem derartigen Schiedsspruch unterwerfen oder nicht.

Im weiteren Verlauf der Besprechung bat mich Dr. Sittler dringend, wir möchten doch jetzt nicht auf die Änderung in der Haltung des Reichsarbeitsministeriums durch Rundschreiben usw. hinweisen und möchten vor allem doch den von uns ausgeübten Druck auf Beseitigung der Verbindlichkeitserklärung nicht in der Öffentlichkeit fortsetzen. Es müßte für die Lage des Ministeriums und für seinen Einfluß auf die Gewerkschaften mehr als störend sein, wenn die Gewerkschaften nun etwa sagen könnten, die Rundschreiben und Kundgebungen der Arbeitgeber bewiesen, daß das Reichsarbeitsministerium infolge unserer Eingabe an das Kabinett nun dem Druck der Arbeitgeber und des Kabinetts doch nachgegeben habe und sich unsere Politik habe zu eigen machen müssen. Sittler stellte mir die Information unserer Verbände über den Inhalt unserer Unterredung in geeigneter Weise frei. . . . Er würde aber dringend darum bitten, hierüber nichts Schriftliches aus der Hand zu geben. Wir sollten doch auch den Weg beschreiten, den er nimmt, wenn er die Schlichter informiert. . . .

In der Arbeitszeitfrage erklärte er, das Reichsarbeitsministerium werde keine Verordnung nach § 7 mehr erlassen; es halte den jetzt gegebenen tatsächlichen Arbeitszeitstand als der Wirtschaftslage für lange Frist angemessen und werde auch die Verabschiedung eines neuen Arbeitszeitgesetzes mit allen Mitteln in die Länge ziehen. Was vielleicht Ende des Jahres erwartet werden könnte, wäre lediglich ein Referentenentwurf, der dann noch zur öffentlichen Diskussion gestellt, zum Ministerialentwurf verdichtet, zum Kabinetentwurf ausgearbeitet und schließlich dann auch noch dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt werden müßte. Man habe außerdem auch davon Abstand genommen, ein einheitliches Arbeitszeitgesetz zu machen und wolle die Form des Arbeiterschutzes wählen mit folgenden Hauptkapiteln:

1. Geltungsbereich. 2. Betriebsschutz. 3. Arbeitszeitschutz. 4. Fabrikaufsicht. 5. Gesundheitsschutz für Frauen und Jugendliche. 6. Übergang zu den Schlichtbestimmungen.

Dazu bemerkt der ADGB, in der Gewerkschaftszeitung folgendes:

Das ist das Reichsarbeitsministerium in benzaischer Bezeichnung. Unternehmerfreundlich bis auf die Knochen. Ministerialdirektor Dr. Sittler ist nicht irgendeiner. Er ist die einflussreichste Person im Reichsarbeitsministerium; er ist die rechte Hand des Ministers. Was sagt dieser dazu?

Nun, er hat schon geantwortet, aber das war nur eine Verlegenheitserklärung, die darin gipfelte, daß Dr. Meißinger den Dr. Sittler völlig falsch verstanden und dessen Darlegungen mächtig aufgehauscht habe, um sich wichtig zu machen.

Der ADGB-Vorstand hat infolgedessen dem Reichsarbeitsminister Dr. Brauns selbst einen Besuch abgestattet, um näheres zu erfahren; dabei stellte der Minister eine ganze Denkschrift als Entgegnung auf die Behauptungen Meißingers und zu seiner Rechtfertigung in Aussicht.

Diese ist jetzt erschienen und betont, daß die Festsetzung der Löhne Sache der Gewerkschaften und Unternehmerverbände wäre und daß der Staat nur dort eingreift, wo die Verständigung nicht gelingt. Die Unabhängigkeit der Schlichter sei besonders wichtig. Das Ministerium habe sich niemals gegen Lohnerhöhungen ausgesprochen, sondern sei für den Schutz der Schwächeren eingetreten. Bezügl. der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen habe sich die Stellung des Ministeriums nicht geändert; Schlichterbesprechungen wären zur Vereinheitlichung der Praxis nötig.

Auch in der Arbeitszeitfrage sei das Ministerium bereit, ein Gesetz zur Ratifizierung vorzulegen, wenn die anderen Mächte das auch täten. Alle verfügbaren Referenten des Ministeriums arbeiteten zurzeit an einem Arbeiterschutzesgesetz, das neben der Regelung der Arbeitszeit auch die überall verstreuten Arbeiterschutzesbestimmungen sammelt und vereinheitlichen solle.

Daneben hat Ministerialdirektor Sittler den Gewerkschaften auch noch eine lange Mitteilung zugehen lassen, während Dr. Meißinger schrycigt! Er wird froh sein, solche „Erfolge“ erzielt zu haben, und beim Ministerium gilt das bekannte Bibelwort: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

Gesetzesentwurf zur Arbeitslosenversicherung.

Bekanntlich haben wir in Deutschland seit dem 13. November 1918 eine Erwerbslosenfürsorge, die später auch im Artikel 163 der Reichsverfassung niedergelegt wurde. Die Gelder dazu wurden aus öffentlichen Mitteln aufgebracht. Im Oktober 1923 schlug dann der Gesetzgeber einen neuen Weg ein, indem er Arbeitgeber und -nehmer durch Beiträge zu den Lasten heranzog. Dieser Vermischung von Fürsorge und Versicherung soll nun durch das oben gekennzeichnete Gesetz ein Ende bereitet werden, weil sich allerlei Ungerechtigkeiten dabei eingeschlichen hatten, so z. B. die Pflichtarbeit und der Nachweis der Bedürftigkeit, ohne die trotz gezahlter Beiträge keine Unterstützung gezahlt zu werden brauchte.

Nach dem Entwurf müssen Arbeitgeber und -nehmer die erforderlichen Mittel paritätisch aufbringen. Diese Beiträge werden nach Lohnstufen berechnet und durch die Krankenkassen

eingezogen. Ganz neu sind als eigentliche Träger der Versicherung sogenannte Landesarbeitslosenkassen, deren Bezirke sich mit denen der jetzigen Ämter für Arbeitsvermittlung decken und die von paritätischen Ausschüssen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit verwaltet werden. Weiter ist eine Reichsausgleichskasse vorgesehen, die ähnliche Organe wie die Landesarbeitslosenkasse hat. Überdies wirken die Arbeitsnachweisämter auch noch bei der Versicherung mit und es wird beim Reichsversicherungsamt ein Spruchamt als Revisionsinstanz für die Entscheidungen der Spruchkammern der Landesarbeitslosenkassen gebildet.

Versicherungspflichtig sind nur die der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Personen, also alle besser bezahlten Angestellten sind ausgeschlossen. Ebenso aber auch diejenigen in der Landwirtschaft Beschäftigten, welche nur einen Teil des Jahres tätig sind (Pächter), oder einen Dienstvertrag von mehr als einjähriger Dauer bzw. eine dreimonatige Kündigungsfrist nachweisen können.

Anspruch auf Unterstützung hat, wer arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist, ferner die Anwartschaft erfüllt, seine Unterstützung noch nicht erschöpft hat und nicht gleichzeitig Krankengeld, Wartegeld od. dgl. bezieht. Wer sich ohne berechtigten Grund weigert, eine ihm zugewiesene Arbeit auszuführen, erhält für die nächsten vier Wochen keine Unterstützung. Als berechnete Gründe gelten: Untertarifliche Löhne, unzureichende Vorbildung oder ebensolche körperliche Beschaffenheit und Streik bzw. Aussperrung. Nach Ablauf von sechs Wochen seit Beginn der Unterstützung gelten auch diese Gründe nicht mehr.

Arbeitslose unter 21 Jahren bekommen überhaupt nur Unterstützung, wenn sie gemeinnützige Pflichtarbeiten übernehmen, wobei sie noch Anspruch auf eine angemessene Entschädigung haben. Weiter ist die Verpflichtung zur Umschulung vorgesehen.

Bei Arbeitslosigkeit, die durch Streiks oder Aussperrung überwiegend verschuldet ist, gibt es während der Dauer dieses Kampfes keine Unterstützung.

Die Unterstützung beträgt 40 Proz. des sogenannten Einheitslohnes der fünf Lohnklassen. Dazu gibt's für jeden zuschlagsberechtigten Familienangehörigen 5 Proz., bis zum Höchstsatz von 65 Proz. des Einheitslohnes. Kurzarbeiterunterstützung ist nicht vorgesehen. Während des Unterstützungsbezuges ist der Arbeitslose gegen Krankheit versichert.

Ferner sind — analog den bereits bestehenden Vorschriften — noch vorgesehen: Reiseunterstützungen, Ausrüstungen, Fortbildung, Umschulung usw.

Zusammengefaßt muß gesagt werden, daß der Entwurf noch so große Mängel hat, daß er in dieser Form nicht angenommen werden darf. So z. B. die Ausschaffung der Landarbeiter, die Nichtzahlung bei Streiks, der übergroße Einfluß des Nachweisersitzenden, die einseitige Lohnbemessung bei Notstandsarbeiten u. dgl. Hier wird der Reichstag noch viel verbessernde Arbeit zu leisten haben.

Bezirksgärtnertag in Essen.

Am 20. September fand unser Gärtnertag mit etwa 150 Kollegen aus sämtlichen Ortsgruppen statt. Die im Saalbau geplante Blumenschau war leider durch den Hindenburg-Rummel abgeblasen worden, was aber den Kollegen und zahlreich erschienenen Damen die Stimmung nicht verdarb, zumal der Wettergott unsern Spaziergang durch den Stadtpark ausnahmsweise begünstigte. Von da ging die Wanderung durch die Krupp'schen Waldungen zur Städtischen Anzuchtgärtnerei auf dem Stenshof. Hier übernahm Garteninspektor Besser, dem wir für seine Mühe auch an dieser Stelle nochmals danken, die Führung durch den mustergültig geleiteten Betrieb mit seinem reichen Staudensortiment, den wirkungsvollen Sommerblumen und Topfpflanzen in üppiger Kultur. Besonderes Interesse erregten die Ausführungen über die Kultur der *Azalea indica*, welche in guter Beschaffenheit gezeigt werden konnten.

Anschließend ging's zu dem in der Herstellung befindlichen Botanischen und Akklimatisationsgarten, dessen Errichtung lange Zeit durch einflußreiche Kräfte und finanzielle Schwierigkeiten vereitelt wurde. Das etwa 40 Morgen umfassende Gelände schließt sich unmittelbar der städtischen Anzuchtgärtnerei an. Obwohl bis zur endgültigen Herstellung 5 bis 6 Jahre vergehen werden, läßt sich der Grundriß bereits übersehen. Den Mittelpunkt stellt ein mächtiges Rosarium dar, umgeben von einer Pergola, an die sich der übrige Garten anschließt. Dieser wird durch Terrassen und Trockenmauern gehalten, die überdies noch seine Wirkung steigern. Geplant sind u. a. Farbengärten sowie geographisch gegliederte Pflanzungen. Die anschließenden Waldungen vermitteln den Übergang in die heimatische Flora. Die eigenartigen klimatischen und atmosphärischen Verhältnisse des hiesigen Bezirks machen es notwendig, das Pflanzmaterial herauszufinden, welches in der verräucherten Luft noch gedeiht. Nach dem Besuch der etwa 25 Morgen umfassenden Städtischen Baum-

schule mit ihrem wichtigen Bestande besuchten wir die Ausstellung „Gesundheit und Arbeit“ als Ersatz für die abgeblasene Blumenschau.

Hoch befriedigt von dem Erschauten sammelte sich dann die inzwischen auf rund 300 angewachsene Teilnehmerzahl in dem von der Essener Kollegenschaft festlich geschmückten Baumhof, wo dann Kollege Zinke seine Festrede steigen ließ. Er hielt einen kurzen Rückblick über die Entwicklung unserer Berufsorganisation im Bezirk. Besonders wies er auf die vor 5 Jahren geschaffene Bezirksverwaltung hin, deren anfänglichem Aufstieg durch Inflation, Besetzung und Leerlauf der Wirtschaft Halt geboten wurde. Heute können wir bereits wieder einen neuen Aufstieg feststellen. Die Pflicht eines jeden Kollegen ist es aber, durch rege Mitarbeit diese Entwicklung zu beschleunigen, denn nur durch Stärkung der Organisationen läßt sich unsere wirtschaftliche Lage verbessern. Es folgte nun der gemütliche Teil des Tages bei Tanz und humoristischen Vorträgen, zum Teil durch unsere Kollegen, zum anderen vom Männergesangsverein Weimar, und Frl. Wirth bestritten, deren Gesangsvorträge besondere Anerkennung verdienen. Reichlich spät und doch zu früh mußte aufgebrochen werden.

Sämtliche Teilnehmer haben das Gefühl mit nach Hause genommen, nicht nur ihr Wissen bereichert, sondern auch wirklich gemütliche Stunden im Kreise von gleichgesinnten, unter schwierigen Verhältnissen bewährten und aufwärtsstrebenden Kollegen verlebt zu haben. Ein Beweis für die bindende Kraft der Berufsorganisation!

Nun ihr Jüngeren: Nicht nur das Erreichte halten, sondern darüber hinaus neues Gelände gewinnen! Jeder Kollege gehört in die Organisation. Nur dann werden wir uns im Kampfe uns Dasein durchsetzen, um Teil zu haben, an den Errungenschaften der Kultur. Glück auf!

Räschke, Schonnebeck.

Die christliche Internationale.

Zum eisernen Bestand an Ladenhütern in der Agitation der schwarz-gelben Gärtnerchristen gegen uns gehört die abgedroschene Behauptung, daß wir infolge unserer internationalen Einstellung nicht die geeignete Berufsvertretung für die Kollegenschaft wären.

Demgegenüber dürfte es interessieren, daß der von uns schon mehrfach erwähnte Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften noch immer lebt und im September in Luzern seinen 3. Kongreß hatte, auf dem 165 Vertreter aus 16 Ländern anwesend waren. Der Bericht darüber im christlichen Zentralblatt schließt mit folgenden, für diese Leute immerhin beachtlichen Worten:

„Der große Wert der internationalen Kongresse der christlichen Gewerkschaften besteht vor allem in der Aussprache über die Verhältnisse in den einzelnen Ländern und in dem Sichnäherkommen der Angehörigen der einzelnen Nationen. Es kommt bei diesen Tagungen nicht darauf an, daß von „internationaler Verbrüderung“ geredet wird, sondern darauf, daß die Teilnehmer den Willen mit in die Heimat nehmen, die sozialen Vorzüge anderer Länder auch ihrem Heimatland zugänglich zu machen. Der Luzerner Kongreß dürfte in diesem Sinne nicht unwirksam gewesen sein.“

Nach diesen an sich recht vernünftigen Darlegungen fragt man sich immer wieder, warum ausgerechnet die Vertreter der christlichen Richtung sich vor der „Verbrüderung“ mit den anderen „Gotteskindern auf Erden“ scheuen, die ihnen doch ihr großer Meister als sein höchstes Gebot zur Pflicht gemacht hat und es bleibt nur die Erklärung, daß sie Angst haben, von den Nationalisten als Feiglinge, Verräter oder dgl. beschimpft zu werden. Daraus kann man aber auch weiter erkennen, welche große Gefahr derartige nationalistische Elemente in allen Ländern für den Weltfrieden bedeuten.

Unerträgliche Verteuerung der Blumen- und Pflanzeneinfuhr nach Danzig.

Zu welchen sie selbst schädigenden Folgen die Zollpolitik unserer Gartenbauern führt, zeigt die Zuschrift eines Blumengeschäftsinhabers im Freistaat Danzig, die wir der „Verbandszeitung“ der V. D. B. entnehmen:

„Mit dem geringen Blumenmaterial, das durch die dortigen Gärtnereien gezüchtet wird, können die Blumengeschäftsinhaber nicht den Bedarf an Schnittblumen decken, sie sind also gezwungen, von auswärts Blumen zu beziehen. Für den Schnittblumenbedarf in den Wintermonaten ist so gut wie nichts von seiten der Danziger Gärtner zu hoffen und vom Verkauf von Topfpflanzen allein können die Geschäfte nicht leben.“

Die bisherigen Zollsätze lasteten schon schwer auf den Geschäftsinhaber — die neuen Zollsätze nehmen ihnen die Existenzmöglichkeit.

Ein angemessenes Kontingent für Pos. 62 des Zolltarifes ist angemeldet, obwohl eine Möglichkeit zum Bezuge von Blumen und anderem Werkstoff wegen der Höhe des Zollsatzes (24 Zloty pro Kilogramm, brutto gewogen) zurzeit nicht besteht. Diese unsinnige willkürliche Erhöhung von 6 auf 24 Zloty muß natürlich den Zusammenbruch der Geschäfte herbeiführen, den

es ist zunächst kein Blumengeschäftsinhaber in der Lage, die Ware vorweg zu bezahlen und dann noch die hohen Beträge für die Verzollung bereit zu haben. Letztere übersteigt den wirklichen Wert der Ware um das 6-8fache. Mit Beginn des Herbstes, sobald die Geschäfte gezwungen sind, Blumen und Bindematerial aus Deutschland zu beziehen, hört das Bindegeschäft fast gänzlich auf, denn das Publikum kann die Preise nicht bezahlen.“

Der sogenannte Freistaat Danzig untersteht in außenpolitischer Beziehung völlig den Polen, leidet infolgedessen ebenfalls unter den Auswirkungen des jetzigen Zollkrieges, der zwischen Polen und Deutschland entstanden ist. Als eine der Gegenmaßnahmen Polens gegen die jetzige deutsche Zollpolitik ist die an sich ungeheuerliche Erhöhung der Zollsätze auf Erzeugnisse der deutschen Gärtnerei erfolgt, die einer Erdrosselung der nicht unbedeutenden Ausfuhr nach Danzig und Polen gleichkommt.

Derartige Gegenmaßnahmen gegen unsere deutsche Zollpolitik, die bekanntlich von unseren Gartenbauern gewünscht und gebilligt wird, ihnen sogar noch nicht weit genug geht, sind auch in Kürze seitens anderer Länder zu erwarten, wenn nicht, wie gegenüber Belgien-Luxemburg bereits geschehen, baldigst in Handelsverträgen ganz erhebliche Herabsetzungen der unsinnig hohen Sätze unseres Zolltarifes vorgenommen werden.

Im übrigen dürfte die Verbandszeitung der Blumengeschäftsinhaber wohl noch recht viele Beweise einer falschen Wirtschaftspolitik bringen müssen, die sie durch ihre ganze Einstellung zu den jetzt politisch maßgebenden Strömungen mit unterstützt.

Der Gartenbau in Holland.

Wird über Wirtschaftsfragen der deutschen Gärtnerei gesprochen oder geschrieben, so wird in der einen oder anderen Form bestimmt auch des holländischen Gartenbaues gedacht. Das ist nicht erst in den letzten Jahrzehnten so, sondern schon vor Jahrhunderten galt der holländische Gartenbau den Deutschen als Muster und Beispiel und mit derselben Energie, mit der man heute die Produkte Hollands von Deutschlands Grenzen fernzuhalten sucht, war man früher bemüht, sie und ihre Erzeuger zu erhalten und zu gewinnen. Aus dieser jahrhundertealten Geschichte geht schon hervor, daß der Gartenbau Hollands für diesen Staat von außerordentlicher Bedeutung ist, und energische Tatkraft der Gärtner selbst in Verbindung mit planvoller Förderung der Regierung hat diese Bedeutung ständig zunehmen lassen. Das zeigt recht deutlich ein Vergleich der Produktionsziffern des Jahres 1923 gegenüber 1912, die Dr. Mausner im „Wirtschaftsdienst“ bekannt gibt.

Es betrug die Produktion in Millionen fl.

	1923	1912
Gemüse	60,0	32,8
Obst	15,9	10,6
Blumenzwiebeln	30,0	15,0
Baum- und Blumenzucht	12,0	6,3
Zusammen	117,9	64,7

Das ist eine Steigerung um 82 %, während die noch weit bedeutendere Viehzucht eine Steigerung ihrer Produktion von 384,6 Mill. fl. auf 650,1 Mill. fl. oder um 69 % erzielt hat.

Welche Rolle der holländische Gartenbau im Staatshaushalt einnimmt, läßt folgender Vergleich mit der Landwirtschaft erkennen:

1923			
in Mill. fl.	Nettoproduktion	Inlandskonsum	Ausfuhr
Ackerbau	255,7	163,7	92,0
Viehzucht	660,0	445,3	214,9
Forstwirtschaft	7,3	5,2	2,0
Gartenbau	131,9	75,7	56,0
Zusammen	1054,9	690,0	364,9

Bei der Betrachtung dieser Zahlen ist zu bedenken, daß sie für 1923 gelten, für welches Jahr eine Ausfuhr nach Deutschland nur in geringem Maße in Frage kam. Daß nach Freigabe der Einfuhr durch Deutschland die Produktion Hollands einen weiteren Impuls erhielt, ist ohne weiteres anzunehmen, findet aber auch durch einen Bericht der amtlichen Direktion van den Landbouw seine Bestätigung, in dem es heißt, daß „die günstigen Resultate, welche 1924 mit dem Gartenbau erzielt wurden, zu einer weiteren Ausdehnung dieser Tätigkeit führten, welche vor allem die Pflanzungen unter Glas ergriff“. Diese Ausdehnung erfolgte hauptsächlich in den bestehenden Produktionszentren.

Im niederländischen Gartenbau spielt wie in der Landwirtschaft die Genossenschaftsbewegung eine große Rolle. Während 1913 1177 landwirtschaftliche und gärtnerische Genossenschaften mit 104 455 Mitgliedern gezählt wurden, betrug deren Zahl im Jahre 1924 1586 Genossenschaften mit 156 054 Mitgliedern. Sie beschafften durch Ankauf im Jahre 1924 für 27,65 Mill. fl. Kunstdünger, für 60,73 Mill. fl. Viehfutter, für 1,19 Mill. fl. Saatgut und für 1,58 Mill. fl. sonstige Artikel. Es liegt also ohne Zweifel in der

vorzüglichen Organisation des niederländischen Gartenbaues die Lösung der Rätsel, die dieser unseren deutschen Gartenbauern immer wieder aufgibt. Wann werden z. B. wir es in Deutschland einmal zu einer so vollständigen und eingehenden Produktionspolitik bringen, wie sie Holland schon seit Jahrzehnten hat?

Berichte

Der neue Gartendirektor von Berlin.

Der Magistrat hat zum Gartendirektor der Stadt Berlin an Stelle des wegen Überschreitung der Altersgrenze in den Ruhestand versetzten Gartendirektors Brodersen den Bezirksgartendirektor Barth (Charlottenburg) gewählt.

Rundschau

Die Schlichtungsbehörden 1924.

Im Reichsarbeitsblatt vom 1. September ist eine Statistik veröffentlicht, welche die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden im Jahre 1924 registriert. Aus der Zusammenstellung der Schlichtungsausschüsse geht hervor, daß 119 Schlichtungsausschüsse mit 21 selbstständigen Zweigkammern sich mit der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten beschäftigt haben. Von den 16 480 Schlichtungsverfahren wurden nach der Statistik erledigt:

1. Vor Anberaumung der Verhandlung 1634, 2. im Vorverfahren 2319, 3. im Verfahren vor der Schlichtungskammer 11 533, 4. auf andere Weise 994. Von den vor der Schlichtungskammer ausgetragenen Fällen (Ziffer 3) wurden erledigt: 1211 durch Einigung, 9460 durch Schiedsspruch, 862 durch sonstigen Beschluß.

In 4492 Fällen wurde der Schiedsspruch von beiden Teilen angenommen, und in 4968 Fällen erfolgte die Ablehnung des Schiedsspruches durch einen oder beide Teile. Die Zahl der Streitigkeiten, die für ein Verfahren auf Verbindlicherklärung durch den Schlichter — also für den sogenannten Zwangseingriff — theoretisch in Betracht kamen, betrug nur knapp ein Drittel aller vor den Schlichtungsausschüssen bearbeiteten Streitfälle. Über zwei Drittel der Verfahren konnten bereits erledigt werden, ohne daß die Voraussetzungen für eine Verbindlicherklärung — Ablehnung des Schiedsspruches durch eine Partei — gegeben wurden.

Nach der Tabelle lagen insgesamt 3559 Anträge auf Verbindlicherklärung vor; in 339 Fällen wurde ihnen entsprochen. Der größte Teil der Anträge wurde infolge Einigung der Parteien noch vor dem Schlichtetermin gegenstandslos. Ende Juni 1925 waren insgesamt 1302 allgemein verbindliche Tarifverträge in Kraft. Davon entfielen 581 auf die Angestellten.

Weiterer gewerkschaftlicher Zusammenschluß.

Die Abteilung Post-, Telegraphen- und Fernsprechnpersonal des Deutschen Verkehrsbundes und die Allgemeine Postgewerkschaft haben auf einer gemeinsamen Reichskonferenz ihrer Delegierten die Schaffung einer Einheitsorganisation aller im Post-, Telegraphen- und Fernsprechn dienst Beschäftigten unter dem Namen „Allgemeine Deutsche Postgewerkschaft“ (Mitglied im Deutschen Verkehrsbund) beschlossen. Damit ist ein weiterer Schritt in der Richtung zur einheitlichen, geschlossenen Front des deutschen Arbeitnertums getan.

Arbeitskammern im Saargebiet.

Die Regierungskommission hat in ihrer letzten Sitzung die Bildung einer Arbeitskammer für das Saargebiet beschlossen, durch die nicht nur die Lohnempfänger, sondern auch die Handelsangestellten erfaßt werden sollen. Der Entwurf wird demnächst dem Landesrat zugehen. Wann wird das Reich so weit sein?

Das Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925.

Nach den Zusammenstellungen des Statistischen Reichsamts über die von den Statistischen Landesämtern ermittelten vorläufigen Ergebnisse der Reichsvolkszählung vom 16. Juni 1925 beträgt die Bevölkerung des Deutschen Reiches ohne Saargebiet 62 468 762. Rechnet man noch das Saargebiet mit seinen etwa 750 000 Einwohnern hinzu, so beziffert sich die Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches nach seinem heutigen Umfang auf 63,25 Millionen Einwohner. Bei Ausbruch des Krieges zählte das Deutsche Reich 68 Millionen Einwohner. Davon entfielen auf die einzelnen Länder folgende Einwohner: Preußen 38 138 460, Bayern 7 398 991, Sachsen 4 970 301, Württemberg 2 591 340, Baden 2 319 581, Thüringen 1 624 675, Hessen 1 350 986, Hamburg 1 134 112, Mecklenburg-Schwerin 685 123, Oldenburg 551 805, Braunschweig 508 322, Anhalt 351 471, Bremen 331 381, Lippe 165 621, Lübeck 127 400, Mecklenburg-Strelitz 111 831, Waldeck 58 641, Schaumburg-Lippe 48 661.

Die Gesamtzahl der Großstädte, d. h. der Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern, bezifferte sich auf 45. Berlin steht mit 4 Millionen Einwohnern an erster Stelle. Ihr folgt Hamburg mit etwas über 1 Million Einwohner, dann kommen München, Köln, Leipzig und Dresden. Auf 1 Quadratkilometer Fläche wohnen nach der letzten Zählung durchschnittlich 132,9 Einwohner.

Die Löhne in Deutschland und im Ausland.

Die Wirtschaftskurve der „Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht in ihrem Heft 3 eine vergleichende Tabelle der Nominal-(Tarif-)Wochenlöhne in Deutschland Ende Juli 1925 und im Ausland aus dem Jahre 1924. Diese Tabelle weist folgende Ziffern auf:

	Deutschland	Frankreich	Österreich	England	Schweden	Vereinigte Staaten
in Reichsmark						
Baugewerbe:						
Maurer	56,16	40,32	40,30	82,11	86,40	277,20
Maler	56,16	32,58	45,47	78,66	81,00	231,00
Stukkateure	64,39	—	52,50	82,11	—	323,40
Bauhilfsarbeiter	48,00	25,20	31,22	62,56	78,30	171,56
Metallindustrie						
Gelernte	34,56	37,80	34,00	47,43	—	203,30
Ungelernte	27,84	25,20	21,00	36,72	—	—
Textilindustrie						
Baumwollspinner)	22,56	25,52	16,74	59,16	(41,63	—
Baumwollweber)	—	—	14,37	—	(—
Druckerei						
Buchdrucker	48,00	41,83	37,80	88,23	—	(221,76
Handsetzer	—	—	—	—	84,04	(
Holzindustrie						
Facharbeiter	45,60	40,32	—	73,44	86,40	252,09

Diese Tabelle zeigt mit großer Deutlichkeit, daß die Behauptung unserer Arbeitgeber, die hohen Löhne machten Deutschland auf dem Weltmarkt konkurrenzunfähig, irreführend ist. Abgesehen von Frankreich und Österreich, bei denen die Besonderheiten der Währung eine gewisse Ausnahmestellung zeigen, sind die Löhne der deutschen Arbeiter in allen zum Vergleich herangezogenen Gewerben niedriger als die in irgend einem anderen Land. Also sind die „hohen“ Löhne keine Rechtfertigung für die hohen Preise der deutschen Ware.

Allerdings ist diese Lohnstatistik unvollständig. Sie bedarf einer Ergänzung nach der Richtung, wie hoch der Lohnanteil des Arbeiters an den Herstellungskosten des Produktes ist. Es müßte außerdem festgestellt werden, wie hoch der Anteil der Arbeitskosten im Verhältnis zu dem Preise ist. Erst wenn diese Vergleiche vorhanden sind, ist die Lohnstatistik ein wertvoller Bestandteil der gesamten Wirtschaftspolitik. Aber gerade darin haben amtliche Statistiken bisher versagt, weil sonst der Nachweis erbracht würde, wie gering der Einfluß des Lohnes auf Produktionskosten und Preis ist.

Bekanntmachungen

Warnung!

Von unserem Gauleiter Kollegen Zinke-Essen wird uns berichtet, daß ein reisender, arbeitsloser Kollege versucht, von Ortsverwaltungen und Kollegen Lokalanterstützung auf eine nicht ein-

wandfrei geklebte Mitgliedskarte zu bekommen und auch mehrfach erhalten hat. Nachgewiesene Arbeit hat er nicht angenommen.

Wir verweisen darauf, daß Inhaber von Mitgliedskarte nicht unterstützungsberechtigt sind, und deshalb auch keine Lokalanterstützungen gezahlt werden dürfen. Mitglieder, die auf Reisen gehen wollen und im Besitz eines Mitgliedsbuches sind, bzw. 52 Wochenbeiträge geleistet haben, sind zwecks Ausstellung eines Reise-Unterstützungsblocks an die Hauptverwaltung zu verweisen.

Die Hauptverwaltung.

Hamburg. Wie in früheren Jahren, so finden auch in diesem Jahre verschiedene freiwillige Kurse für das Winterhalbjahr 1925/26 in der Gärtnereiabteilung der Fachgewerbeschule am Steintorplatz statt, und zwar: Am Montag und Donnerstag von 7 bis 9 Uhr: Planzeichnen; am Dienstag von 7—9 Uhr: Botanik. Am Montag und Donnerstag von 7—9 Uhr (wird wahrscheinlich auf die Zeit von 8—10 Uhr verlegt werden) Blumenstrickkunst, dekoratives Fachzeichnen und praktische Dekoration (hauptsächlich für Binder und Binderinnen). Anmeldungen sind zu richten an die Gärtnereiabteilung der Fachgewerbeschule Steintorplatz. Anfang der Kurse ab 7. Oktober. Anmeldungen werden auch noch später entgegengenommen. Recht rege Beteiligung empfiehlt die Ortsverwaltung.

Bücherschau

- Jahrbuch 1924 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, 226 S. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin S 14. Preis geb. 5,20, kart. 4,20 M.
- 33. Geschäftsbericht über die Jahre 1922/24 der Gewerkschaftskommission Berlin. Selbstverlag. Berlin, Engelufer 24. Preis 4 M.
- Unsere Arbeit. Bericht der Freigewerkschaftlichen Jugendzentrale des Ortsausschusses Berlin des ADGB. 1923/24. Selbstverlag. Berlin, Engelufer 24. Preis 50 Pf.
- 3. Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Abgehalten am 6. und 7. August 1925 in Hamburg. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin S 14. Preis 0,75 M.
- Zwanzig Jahre Kampf um Jugendschutz und Jugendrecht. Die sozialpolitische Tätigkeit des Verbandes der Sozialistischen Arbeiterjugend. Von E. Ollenhauer. Arbeiterjugend-Verlag. Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. 48 Seiten, Preis kart. 0,60 M.
- Die Gewerkschaftsbewegung in Belgien. Von C. Mertens. Amsterdam 1925. Verlagsabteilung des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Preis 1 M. Zu beziehen durch die Verlagsabteilung des ADGB., Berlin S 14.
- Arbeiterkammer Bremen. Bericht über das Jahr 1924. Selbstverlag.
- Wahnsinn und Verbrechen. Am Grabe des Kommunismus. Von Ernst Böse. Verlag Buchhandlung Volksstimme, Magdeburg. Preis 20 Pf.
- Lasalles Weg zum Sozialismus. Festschrift zu seinem 100. Geburtstag. gehalten vor der Arbeiterschaft seiner Geburtsstadt am 13. April 1925 von Prof. Dr. Gust. Mayer. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin. Preis 50 Pf.
- Die Schicksalsstunde der deutschen Wirtschaftspolitik. Von Dr. Rud. Hilferding. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin. Preis 40 Pf.
- Der Kampf um die Auswertung von Heilicher bis Hindenburg. Von Hugo Heilmann. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin. Preis 1 M.
- Die Demokratisierung der amerikanischen Wirtschaft. Von Robert S. Brookings. Übersetzt von R. Kuczynski. Verlag R. L. Prager. Berlin. Preis 1,30 M.



„BUTTERS“
Qualitätswerkzeuge

sind weltberühmt. Man verlange in Samen- u. Geräthandlungen nur Werkzeuge der Firma

Oskar Butler Gartenwerkzeugfabrik
BAUTZEN

wo nicht erhältlich, ab Fabrik Preislisten zu Diensten

Inserate in der „Allgem. Deutschen Gärtnerei-Zeitung“ haben g.ossen Erfolg

Gärtner - Chauffeur

verheiratet, mögl. kinderlos, mittl. Alters, evtl. Ausbildung als Chauffeur, gute Gesinn., absolut zuverlässig, Vertrauensstellung. Frau muß etwas Hausarbeit übernehmen. Freie Wohnung, gutes Gehalt, Lebensstellung. Nur beste Zeugnisse und Empf. für 1. Dez. oder früher nach Bielefeld gesucht. Offert. m. Bild u. Zeugnissen unter Nr. 1370 an die Annonc.-Exp. Karl Gehring, Bielefeld, Kreuzstr.

Stottern ohne Altersunterschied bald zu beseitigen, ohne Berufsstörung und ohne Anstaltsbesuch (D.R.-P.), sende Jedem Interessenten meine Broschüre über die Ursachen und die Beseitigung des Stotterns kostenlos zu.

M. Steinmeyer, Hagenberg (Schaumb.-Ilpe)

Holl. Blumenzwiebeln

billig und gut.

Narzissen v. 7—12 Pfg.
Tulpen v. 8—12 Pfg.
Hyazinthen v. 30—35 Pfg.

Fern. winterharte Blütenstauden usw. Alles unter Engros. Katalog.

Richard Große Nachf.,
Berlin SW., Anhalterstr. 14

Alle Arten und Größen

billige Rohre

besonders neue
2" für M. 1,28
1" für M. 1,15 p. Mtr.

Kompl. Heiz- und Regenanzien auch v. h. w. e.

F. MEYER
Berlin O 17, Lange Str. 110

Die sensationellsten Bücher der Gegenwart für Jedem v. Interesse. Verlangen Sie Prospekt kostenfrei. E. Moritz's Verlag, Dresden 16 4

Bauland

ca. 2800 qm, für Gärtnereien geeignet.

zu verkaufen.

Lage: Kätzschenbroda. Gebote erb.

H. NERGER
Dresden-N 30
Heinrichstraße 14

Suche für meinen Sohn, 17 Jahre, (Unterskunda) passende Lehrstelle in

Kunst- und Handels-Gärtnerei mit Familienanschluß.

HEINZ HEGELS
Bürovorsteher

OBERRH.-ALSTADEN
Ohrenfeld 72

Gärtner

alleinstehender Mann, der auch Hausmannsarbeit u. Heizung mit versorgen muß und äußerst zuverlässig ist, sofort nach Sebnitz, Sa., gesucht. Bewerbungen an Bruno Kost, Baumeister Sebnitz in Sachsen

Gärtner Ehrerklärung!

Die Beleidigung, die ich gegen den Gärtner Nowack ausgesprochen habe, nehme ich mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Ich habe mich überzeugt, daß ich mich geirrt habe.

Paul Schubert, Berlin

Mein neuestes Preisverzeichnis über

Haarlemmer Blumenzwiebeln, Knollen, Pflanzen u. Herbstsämereien

usw. steht auf Wunsch postfrei zu Diensten. Gebe stets den höchsten Rabattsatz

H. Wehrenpennig
GROSSGÄRTNEREI u. SAMENZUCHT
QUEDLINBURG i. HARZ

Blümpfenwunder

Garnen, Sprechapparate, Fabrikation, Groß Katalog gratis, Fabrikpreise. R. H. Schallp. P. 259 Str. Großh. Kauf. Allgenthal G. 516

Am Bahnhof Eichwalde

geleg. für Gärtnerei oder Viehzucht gee.

Grundstück

mit ca. 2 Morgen Land, Wiese, Obstgarten, dazu geh. Haus mit 2 Zimmern, Stallung, sof. beziehb., zu verpacht. Off. u. R. 889 an Gerstmann's Annoncenbüro, Berlin, Alexanderpl. 1